

### 1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

**Chemischer Name Synonym**Ethanol 70% mit Isopropylalkohol und Chlorhexidin.
Ethylalkohol 70% mit Isopropylalkohol und Chlorhexidin.

Registrierungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Gemischs

Desinfektionsmittel für die Haut.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Konsumzwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Cargill BV Adresse Lelyweg 29

4612 PS Bergen op Zoom

Niederlande

 Telefonnummer
 +31 164 21 34 00

 Faxnummer
 +31 164 21 34 01

 E-Mail-Adresse
 csd\_sas@cargill.com

**1.4 Notrufnummer** +31 164 21 34 00

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklassen / Gefahrenklasse- und Kategorie Codes / Gefahrenhinweise

Entzündbare Flüssigkeiten Entz. Fl. 2 Schwere Augenreizung Augenreiz. 2

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenbezeichnungen und Risikosätze

Entzündlich R10

Wichtigste schädliche Wirkungen

Produkt und Produktdämpfe sind leicht entzündbar. Bildung explosionsfähiger Produkt-Luft-Gemische möglich.

Augenreizend.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Gefahrenpiktogramme





GHS02

GHS07

Signalwörter Gefahr Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufgewahren.



Gemäß Richtlinie 1999/45/EC (DPD)

Gefahrenbezeichnungen

Entzündich

Risikosätze (R-Sätze)

Entzündich. R10 Sicherheitsratschläge (S-Sätze)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S7 Behälter dicht geschlossen halten.

S16 Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

EG-Nr.

Erfüllt weder die PBT- noch die vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung

(EG) Nr. 1907/2006 (REACH Verordnung).

Weitere Gefahren

Produktdämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen

und Kellern anreichern.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteilen Identität Prozentsatz Gefahren 64-17-5 EU-GHS / CLP **Fthanol** CAS-Nr. 70 vol%

200-578-6 Gefahrenklasse(n) Entzündbare Flüssigkeiten Schwere Augenreizung

Klasse- und Kategorie Code(s) Entz. Fl. 2 Augenreiz. 2

EU-DSD / DPD

Gefahrenbezeichnung Leichtentzündich.

Gefahrensymbole R-Sätze 11

Isopropylalkohol CAS-Nr. 71-23-8 2 vol% EU-GHS / CLP FG-Nr

200-746-9 Gefahrenklasse(n)

Entzündbare Flüssigkeiten Schwere Augenreizung

Klasse- und Kategorie Code(s) Entz. Fl. 2 Augenreiz. 2

STOT einm. 3 (narkotisch)

EU-DSD / DPD

Gefahrenbezeichnung Leichtentzündich

Reizend F Xi

Gefahrensymbole 11-36-67 R-Sätze

Chlorhexidin CAS-Nr 18472-51-0 0,5 %

digluconat FG-Nr 242-354-0 Gefahrenklasse(n) Nicht klassifiziert

Klasse- und Kategorie Code(s)

EU-DSD / DPD

EU-GHS / CLP

Gefahrenbezeichnung Umweltgefährlich

Gefahrensymbole Ν R-Sätze 43-51/53

**ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN** 4.

Nach Einatmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Frischluft, Ruhe, warm Allgemeine Hinweise

halten (zudecken). Bei Bewusstlosigkeit oder anhaltenden Beschwerden unverzüglich

Artzhilfe.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen.

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt** Haut mit reichlich Wasser spülen oder duschen. Nach der Reinigung fetthaltige

Hautpflegemittel verwenden.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen bei gespreizten Lidern mehrere Minuten mit fließendem Wasser gründlich

spülen. Kontaktlinsen entfernen. Augenarzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Bewusstlosigkeit, Lagerung und Nach Verschlucken

Transport in stabiler Seitenlage.



# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptomatik der akuten Vergiftung

Schleimhautreizung nach Augenkontakt oder Inhalation.

Verzögerte Wirkung

Beeinträchtigung der hemmenden Funktionen des zentralen Nervensystems,

Hautrötung, Übelkeit nach Verschlucken größerer Mengen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Nicht erforderlich

Besondere Ausstattung für sofortige Behandlung am Arbeitsplatz

Nicht erforderlich.

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl, alkoholunbeständiger Schaum.

#### 5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid-haltige Brandgase.

Weitere Gefahren

Bildung explosionsfähiger Gas-Luft-Gemische. Starke Hitzentwicklung bei größeren Bränden.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser rückhalten, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei größeren Bränden: Gefährdete Umgebung absperren.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug.

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei großen Mengen: Schutzausrüstung zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung verwenden. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Ausschließlich für explosionsgefährdete Bereiche zugelassenes bzw. geeignetes Werkzeuge und Geräte verwenden. Sofern vorhanden, betriebliche Gefahrenabwehr- oder Notfallpläne beachten.

Hinweise für Einsatzkräfte

Sofern vorhanden, betriebliche bzw. externe Gefahrenabwehrpläne beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nach unbeabsichtigtem Verschütten

Bei kleineren Mengen: keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Bei größeren Mengen: Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

#### Nach unbeabsichtigter Freisetzung

Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen beachten.

Eindringen in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung

Bei kleineren Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.



Bei größeren Mengen: Absaugverfahren anwenden. Errichten von Sperren, Abdecken der Kanalzuläufe, Abschiebern der Abwasserabläufe.

#### Reinigungsverfahren nach Kontamination

Bei kleineren Mengen: keine zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen erforderlich.

Bei größeren Mengen: Mit Wasser nachreinigen.

#### Ungeeignete Rückhalte oder Reinigungsmethoden

Keine bekannt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitte 8.

**Entsorgung** 

Siehe Abschnitte 13.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und Lagerung

Im gut verschlossenen Originalgebinden lagern. Kühl lagern. Erhitzen führt zu Druckerhöhungen, Berstgefahr. Lösungsmittelbeständigen und dichten Boden vorsehen. Bei Lagerung größerer Mengen erforderliches Auffangvolumen sicherstellen.

Zusammenlagerung mit unverträglichen Materialen vermeiden. Nur in geeignete und beständige Gefäße umfüllen. Gefäße ordnungsgemäß kennzeichnen.

#### Allgemeine Hygienehinweise

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende. Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Brand- und Explosionsschutz

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dampf-Luftgemisch ist explosionsfähig (auch in leeren, ungereinigten Behältern).

#### Schutz vor externen Einflüssen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Geeignete Materialen für Behälter:

Lösemittelbeständige Kunststoffe, Edelstahl 1.4301 (V2), Edelstahl 1.4401 (V4), Eisen

#### Schutz vor Selbstzersetzung

Nicht erforderlich.

Sonstige Bedingungen

Keine.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** Nicht für Konsumzwecke.

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

	8 Stunden (Mittelwert)		Kurzzeit (15 Minuten)		Hinweis
	mg/m <sup>3</sup>	ppm	mg/m <sup>3</sup>	ppm	
Ethanol (Deutschland)	960	500			
Ethanol (Niederlande)	260		1 900		Haut
Isopropylalkohol	500		1000		



#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung

Sofern es das entsprechende Expositionsszenario erfordert, ist eine wirksame Absaugung vorzusehen. Explosionsschutz beachten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

a) Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille, z.B. Korbbrille (EN 166).

b) Haut-/Körperschutz

Im Falle von unbeabsichtigter Freisetzung: Lösemittelbeständige Schutzkleidung. Geeignetes Handschuhmaterial bei längerem, direkten Vollkontakt: (Permeationszeit nach EN 374 > 480 min): Butylkautschuk (Butyl), empfohlene Materialstärke: 0,7 mm.

c) Atemschutz

Sofern es das entsprechende Expositionsszenario erfordert oder in Ausnahmesituationen (z.B. nach unbeabsichtigter Stofffreisetzung, Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Die Tragezeitbegrenzungen sind zu beachten.

d) Schutz gegen Thermische Gefahren

Erforderlich im Brandfall, siehe Abschnitt 5.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**EU Richtlinien** Wasser (76/464/EWG): Nicht gelistet.

Luft (1999/30/EG): Nicht gelistet.

Risikomanagement-maßnahmen

Siehe Abschnitt 15.

#### PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN 9.

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form Leichtbewegliche Flüssigkeit

- Farbe **Farblos** 

Geruch Typisch alkoholisch Geruchsschwelle (mg/m³) 178 (Ethanol) pH Wert (100 g/L Wasser bei 20°C) 5,3 (Ethanol) Schmelzpunkt / Schmelzbereich bei 1013 hPa (°C) - 114 (Ethanol) Siedepunkt / Siedebereich bei 1013 hPa (°C) 78 (Ethanol)

Flammpunkt bei1013 hPa (°C) 22 (Geschlossener Tiegel) Obere/untere Explosionsgrenzen (vol%) 2,5 - 13,5 (Ethanol) Dampfdruck bei 20 °C (hPa)

Relative Dichte (Wasser=1) 0.88

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser Unbegrenzt mit Wasser mischbar

**Fettlöslichkeit** Löslich

Verteilungskoeffizient (log K octanol/wasser) - 0.35 (Ethanol) Viskosität (dynamisch) bei 20 °C (mPa.s) 1,2 (Ethanol)

**Explosive Eigenschaften** Keine explosiven Eigenschaften. Oxidierende Eigenschaften Keine oxidierenden Eigenschaften.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit Unbegrenzt mit Diethylether, Chloroform, Benzin und

Benzol mischbar. 130 000 (Ethanol)

57,3 (Ethanol)

Leitfähigkeit (pS/m) Selbsterhitzungsfähigkeit Keine selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Dissoziationskonstante bei 20 °C (pKa) 15.8 (Ethanol) Verbrennungwärme (kJ/kg) 29 685 (Ethanol)

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Allgemeine Hinweise Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für die Lagerung und

das Ausführen von Tätigkeiten wirksam umgesetzt werden.

Wirkt nicht korrosiv auf Metalle. Metallkorrosion

### Sicherheitsdatenblatt entsprechend Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



### **Nedalco DES-G**

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei üblichen Umgebungsbedingungen

Bei den üblichen Lagerbedingungen stabil.

Erforderliche Stabilisatoren

Keine Stabilisatoren erforderlich.

Sonstige Hinweise Keine.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Exotherme Reaktionen** Exotherme, zum Teil heftige Reaktionen mit Alkali- und Erdalkalimetallen, starken

Säuren und Oxidationsmittel möglich.

Spontane Polymerisation Keine Polymerisation.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur Bei der Lagerung sind höhere Temperaturen (> 40 °C) zu vermeiden (Druckanstieg,

Verformung der Umschließungen), ggf. Druckausgleich sicherstellen.

Druck Keine Luft Keine

**Lichteinwirkung** Keine Veränderung durch Lichteinwirkung.

Statische Entladung Statische Entladungen vermeiden, Explosionsgefahr bei Vorhandensein von Produkt-

Luft-Gemischen.

Sonstige physikalische Belastungen

Keine Auswirkungen zu erwarten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktionen

Hitzeentwicklung mit Alkali- oder Erdalkalimetallen wie z.B. Natrium (Labor), mit

Säuren, z.B. Schwefelsäure oder starken Oxidationsmitteln.

**Bildung toxischer Stoffe** 

Im Brandfall Freisetzung von Kohlenmonoxid möglich.

Bildung explosiver Atmosphäre

Entstehung von Wasserstoff-/Ethanol-/Luftgemischen bei der Reaktion mit Alkali- und

Erdalkalimetallen.

Wasser, Feuchtigkeit

Keine gefährliche Reaktion mit Wasser, keine Bildung entzündbarer oder giftiger Gase.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Tätigkeiten und Lagerung

Ethanoldämpfe nach Leckagen oder Verschütten können explosionsfähige Gemische

mit Luft bilden.

Im Brandfall Siehe Abschnitt 5.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### **Ethanol**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen von Ethanol

a) Akute Toxizität

 - LD50 (oral, Ratte) (mg/kg)
 10 470

 - LD50 (dermal, Kaninchen) (mg/kg)
 >15 800

 - LC50 (inhalativ, Ratte, 4 Stunden) (mg/l)
 51

#### b) Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Oral NOAEL (90 d, Ratte, weiblich)
 1 730 mg/kg<sub>bw</sub>/d

Dermal Keine Testdaten verfügbar.

Infolge der raschen Verdampfung ist bei einer Kontamination eine dermale Exposition

vernachlässigbar. Eine wiederholte relevante dermale Kontamination kann

ausgeschlossen werden.

- Inhalativ NOAEL (20 d, Ratte, männlich) > 20 mg/L

#### c) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht reizend (Kaninchen)

Nicht bis sehr schwach reizend (epidemiologische Studien am Menschen).

Aufgrund der verfügbaren, schlüssigen Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse "Ätz-/Reizwirkung auf die Haut" nicht erfüllt.



#### d) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Keine irreversiblen Wirkungen am Auge (Kaninchenauge) Augenreizend (Kaninchenauge)

#### e) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht hautsensibilisierend (Maus, männlich) Nicht hautsensibilisierend (Maus, Ear swelling-Test) Atemwegsensibilisierung: keine Daten verfügbar.

Aufgrund der Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse "Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut" nicht erfüllt.

#### f) Keimzellmutagenität

Aufgrund der Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse "Keimzellmutagenität" nicht erfüllt.

#### g) Karzinogenität

Aufgrund der Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse "Karzinogenität" nicht erfüllt.

#### h) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse "Reproduktionstoxizität" nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Keine Testdaten verfügbar. Atemwege

Analogieschlüsse von anderen kurzkettigen Alkoholen zeigen, dass keine signifikante

Reizung der Atemwege zu erwarten ist.

Schleimhäute

Keine Testdaten verfügbar.

#### Narkotisierende Wirkung

Keine Daten verfügbar. Ergebnisse humantoxischer Studien, die auf dem Konsum von Ethanol in alkoholischen Getränken basieren, können für die Bewertung narkotisierender Eigenschaften von Ethanol als Chemikalie am Arbeitsplatz,

nichtherangezogen werden.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie der Gefahrenklasse "spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition" nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Neurotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie

der Gefahrenklasse "spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition" nicht

erfüllt.

k) Aspirationsgefahr Keine Hinweise auf Aspirationsgefahr für den Menschen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung in eine Kategorie

der Gefahrenklasse "Aspirationsgefahr" nicht erfüllt.

#### 11.2 Toxikokinetik

Absorption Ethanol besitzt eine niedrige Molmasse und ist gut wasser- und fettlöslich. Dadurch

kann es im gesamten Magen-Darm-Trakt, in den Lungen und von der Haut gut

absorbiert werden.

Nach Verschlucken wird ca. 90 % über den Marken-Darm-Trakt aufgenommen. Bei inhalativer Aufnahme beträgt dieser Wert 61 %. Wegen der raschen Verdunstung ist eine Aufnahme über die Haut sehr limitiert; theoretisch können 21 % aufgenommen werden, jedoch beträgt die Absorptionsrate bei nicht bedeckter Haut nur 1 bis 2 %. Unabhängig vom Aufnahmeweg verteilt sich Ethanol über den Blutkreislauf im

Verteilung

gesamten Körper, vergleichbar mit der Verteilung von Wasser. Stark durchblutete Organe (Gehirn, Lunge und Leber) werden rasch durchströmt. Eine Gleichverteilung

zwischen Gewebe und Blut ist nach ca. 1 bis 1,5 h erreicht.

Metabolismus Bereits vor der Absorption wird ein geringer Teil des Ethanols im Magen enzymatisch

metabolisiert (Alkohol-Dehydrogenase).

Nach Absorption wird Ethanol vorzugsweise in der Leber (92 - 95%), zum Teil auch in

den Nieren und in der Lunge metabolisiert.



Die Metabolisierung erfolgt in der Regel in drei Stufen:

- 1. Oxidation von Ethanol zu Acetaldehyd
- 2. Oxidation von Acetaldehyd zu Acetat

3. Oxidation von Acetat zu Kohlendioxid und Wasser.

Elimination Der weitaus größte Teil des Ethanols wird durch den Metabolismus eliminiert,

untergeordnet ist die Ausscheidung über Atemluft, Urin und Schweiß. Die maximale

Elimination von Ethanol wird auf 127 mg/kg<sub>bw</sub>/h abgeschätzt.

11.3 Sonstige Angaben

In Abhängigkeit von der aufgenommen Mengen können eine Herabsetzung der Hemmschwelle, Euphorie aber auch Dysphorie, Aggressivität, Störungen der Motorik, Beeinträchtigung des Reaktionsvermögens, Seestörungen und Müdigkeit induziert werden.

#### Isopropylalkohol

#### 11.4 Angaben zu toxikologischen Wirkungen von Isopropylalkohol

Akute Toxizität

LD50 (oral, Ratte) (mg/kg)
 LD50 (dermal, Kaninchen) (mg/kg)
 LC50 (inhalativ, Ratte, 4 Stunden) (mg/l)
 72,6

Der Stoff ist swach reizend auf die Haut und reizt stark die Schleimhäute von Augen,

Nase, Mund und Rachen. Der Dampf der Substanz reizt die Augen und oberen

Atemwegen. Die Flüssigkeit entfettet die Haut. Der Stoff kann auf das

Zentralnervensystem und das Herz wirken. Nach Einatmen hoher Konzentrationen oder Verschlucken kann der Stoff eine Senkung des Bewusstseins und des Blutdrucks

hervorrufen.

Die Dämpfe können Benommenheit und Schwindel hervorrufen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Chlorhexidin digluconat

#### 11.5 Angaben zu toxikologischen Wirkungen von Chlorhexidin digluconat

Kann bei Hautkontakt sensibilisierend wirken.

#### 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### **Ethanol**

- Pflanzen

#### 12.1 Ökotoxizität von Ethanol

**Aquatisches Kompartiment und Sediment** 

LC50 (Fische, 96 Stunden) (mg/l)
 11 200

- EC50 (Daphnien, 48 Stunden) (mg/l) 5 012 (Ceriodaphnia dubia)

- IC50 (Algen, 96 Stunden) (mg/l) 275

#### **Terrestrisches Kompartiment**

Gliederfüßler Keine Daten verfügbar

- Andere Boden-Makro-Organismen

Sehr geringe Toxizität gegenüber Regenwürmern. Schwach ausgeprägte Toxizität gegenüber Pflanzen.

#### Atmosphärisches Kompartiment

Wirkungen auf die Ozonschicht

Keine ozonschichtschädigende Wirkung bekannt.

Sontiges Keine Daten verfügbar.

#### Kompartiment-unspezifische Effekte auf die Nahrungskette

Vögel Keine Daten verfügbar.

Direkte oder indirekte Exposition ist nicht wahrscheinlich.

Säugetiere Keine Daten verfügbar.

Direkte oder indirekte Exposition ist nicht wahrscheinlich.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit

Hydrolyse Hydrolyse beständig, t ½(20 °C, pH 7) >1 - < 36 Jahr.</li>



- Photolyse:  $t_{\frac{1}{2}}(Luft) = 38 d$ 

 $t_{\frac{1}{2}}(Luft, 100 ppm NO_2) = 11,5 h$ 

Biologische Abbaubarkeit

Abbau in Süßwasser Schnell biologisch abbaubar.

> 8d 15d 28d

Abbau (%) (OECD 301B) 80 88 90 97

Anaerober Abbau Leicht abbaubar (Expertenbeurteilung)

Inhärent biologisch abbaubar. Abbau in Meerwasser

> 10d 15d 28d Abbau (%) 68 72

> > \*) Mischung aus Salz- und Abwasser, O<sub>2</sub>-Verbrauch

Abbau in Oberflächenwasser und Sediment

Keine Daten verfügbar.

- Abbau im Erdreich Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Aquatische Bioakkumulation** 

Keine Testdaten verfügbar.

BFC = 3,2 (Abschätzung auf Basis einer Kalkulationsmethode). Geringes Bioakkumulationspotenzial, da log K<sub>ow</sub> < 4 und BCF < 500.

12.4 Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Keine Daten verfügbar.

Henry Konstante: 3,3· 10<sup>-6</sup> atm. M<sup>3</sup>/mol, dimensionslos: 1,38· 10<sup>-4</sup> (Berechnung). Flüchtigkeit

Verteilung Modellrechnung nach Mackay, EPIWIN: Boden Sediment Luft Wasser

45.0 % 33.1 % 13.7 % 0.1 %.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT-Bewertung** Erfüllt nicht die Kriterien als PBT-Stoff gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006.

vPvB-Bewertung Erfüllt nicht die Kriterien als vPvB-Stoff gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.

1907/2006.

12.6 Zusätzliche Hinweise

**Chemischer Sauerstoffbedarf** 

CSB = 1900 mg/g

**Biochemischer Sauerstoffbedarf** 

 $BSB_5 = 1000 \text{ mg/g}$ 

**Sonstige Hinweise** Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen.

Isopropylalkohol

Ökotoxizität von Isopropylalkohol

**Aquatisches Kompartiment und Sediment** 

 LC50 (Fische, 96 Stunden) (mg/l) 1 400

- EC50 (Daphnien, 48 Stunden) (mg/l) 7550 - 13299

- IC50 (Algen, 96 Stunden) (mg/l) >1 000

Chlorhexidin digluconat

Ökotoxizität von Chlorhexidin digluconat 12.8

**Aquatisches Kompartiment und Sediment** Umweltgefährlich

13 **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

> **Empfehlung** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

Verbrennen unter Beachtung der einschlägigen nationalen und regionalen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen

Ungereinigte Leergebinde sind wie die Inhaltsstoffe zu behandeln. Die Kennzeichnung

auf ungereinigten Verpackungen darf nicht entfernt werden.



Verpackungen restentleeren, ggf. mit Wasser reinigen. Spül- und Reinigungswässer unter Beachtung der lokalen behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

**Weitere Hinweise** 

Europäischer Abfall Liste (EURAL): 07 01 04.

#### 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

		Land ADR/RID	Binnenschiff ADN/ADNR	Seeschiff IMO/IMDG	Luft IATA/ICAO
14.1	UN Nummer	1170	1170	1170	1170
14.2	UN-Versandbezeichnung	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
14.3	Transportgefahrenklasse	3	3	3	3
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II	II
14.5	Umweltgefahren Meeresschadstoff	-	-	-	-
14.6	Weitere Angaben Gefahrzettel Tunnelkategorie	3 (D/E)	3	3 -	3 -
	Gefahrnummer (Kemler Zahl) Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Menge ERICard	33 1 L (LQ4) E2 3-09	1 L (LQ4)	1 L	1L E2
	Notmassnahme bei Unfall (IMO/IMDG) – Feuerplan – Leckageplan			Echo (F-E) Delta (S-D)	

#### 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Bezüglich Transport** 

Bei Beförderung im Pkw: Nationale Vorschriften oder Richtlinien

beobachten.

Bei Verbringung innerhalb oder außerhalb des Betriebsgeländes

Keine über die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen,

zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

14.8 Massengutbeförderung

**gemäß MARPOL 73/78**Das Produkt fällt nicht unter den Anwendungsbereich von MARPOL

73/78 Anlage 3, Anhang.

Vorgeschriebene Schiffstyp Nicht anwendbar.

Verschmutzungskategorie Z

14.9 Weitere Hinweise

Musterversand Bei Versand von Mustermengen ggf. zusätzliche Bestimmungen des

Dienstleisters beachten.

#### 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Ozonschicht abbauende Stoffe

Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000.

Persistente organische Schadstoffe

Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 850/2004.

Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 689/2008.

**Detergenzien Verordnung** 



Fällt nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 648/2004.

Einschränkungen (REACH, Titel VIII), SVHC

Keine Einschränkungen nach Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. SVHC-

Status: negative.

SEVESO II, COMAH, Störfallverordnung

Unterliegt der EU Richtlinie 98/82/EG Leichtentzündlich. 7b:

Schwellenwert 1: 5 000 000 kg Schwellenwert 2: 50 000 000 kg

Sonstige Vorschriften

Zusätzliche nationale Vorschriften sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

CSA Für Ethanol wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 16 SONSTIGE ANGABEN

#### 16.1 Hinweise zur Überarbeitung

Änderungsgrund

Anpassung an die Vorschriften der Verordnung EU (Nr) 453/2010.

Kennzeichnung der Änderungen

Infolge des neuen Layouts und der Vielzahl von Änderungen werden die einzelnen

Änderungen nicht markiert.

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

CAS Chemical Abstracts Service (Division der American Chemical Society)

CLP Classification, Labelling and Packaging

CSA Chemical Safety Assessment
CSR Chemical Safety Report
DNEL Derived No Effect Level
DMEL Derived Minimal Effect Level

DSD / DPD Dangerous Substances Directive / Dangerous Preparations Directive

EC50 Effect Concentration, 50 percent EC-Number EINECS-, ELINCS- or CLP-Number

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS European List of Notified Chemical Substances
ERICard Emergency Response Intervention Card

GHS / CLP Globally Harmonised System / Classification, Labelling and Packaging

IC50 Inhibitory Concentration, 50 percent LC50 Lethal Concentration, 50 percent

LD50 Lethal Dose, 50 percent

NOAEC No observed adverse effect concentration

NOAEL No observed adverse effect level

NOEL No observed effect level

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic
PNEC Predicted No Effect Concentration

ppm Parts per million
TLV Threshold Limit Value
TWA Time Weighted Average

vPvB very persistent and very bioaccumulative

#### 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

Chemical Safety Report, CSR1, Nedalco Alcohol, Deutschland, Heilbronn, Nov. 2010

IUCLID, International Uniform Chemical Database (European Commission)

GESTIS Stoffdatenbank des berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitssicherheit -

BIA.

Merkblätter BG RCI

"Alkohol" Ethanol, Peter Bützer, August 2002.

Sicherheitsdatenblätter Isopropylalkohol und Chlorhexidin digluconat

#### 16.4 Liste der vollständigen R-Sätze nicht in den Abschnitten 2 bis 15 genannt

R11 Leichtentzündlich. R36 Reizt die Augen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsdatenblatt entsprechend Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## **Nedalco DES-G**

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 16.5 Weitere Informationen in Bezug auf die Verordnung 1272/2008

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: Nach den verfügbaren Daten kann eine bestimmte Konzentration von 50% für die Einstufung von Gemischen, die diese Substanz für die Augenreizung Klassifizierung Endpunkt angewendet werden.